

Ausbilder-Akademie GmbH

Seminare und Beratung für Ausbilder/innen
Ausbildungsbeauftragte und Auszubildende



Informationen zum Anspruch auf Freistellung nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz*

Das Recht auf Bildungsurlaub ist ein Anspruch der in Hessen Beschäftigten auf Freistellung von der Arbeit, zur Teilnahme an einer anerkannten Veranstaltung der politischen Bildung oder der beruflichen Weiterbildung.

Diese Anerkennung galt bis zum 31.12.2023 nach HBUG auch für solche Veranstaltungen, die nach dem Bildungsurlaubsgesetz eines anderen Bundeslandes anerkannt sind. Diese Regelung gibt es seit dem 01.01.2024 nicht mehr.

Aktuell liegt uns noch keine Anerkennung für das Land Hessen vor. Das Antragsverfahren läuft für unsere Kurse. Bis dahin haben wir diese Information für Sie erhalten:

Liegt für eine von Ihnen ausgewählte Veranstaltung nur eine Anerkennung als Bildungsurlaub aus einem anderen Bundesland vor, sollten Sie das persönliche Gespräch mit Ihrem Arbeitgeber suchen. Ein gesetzlicher Freistellungsanspruch aufgrund der bisherigen „Ausnahmeregelung“ im § 11 Absatz 4 HBUG besteht seit dem 1. Januar 2024 nicht mehr.

Allerdings kann der Arbeitgeber auch ohne behördliche Anerkennung aus Hessen auf freiwilliger Basis freistellen. Entscheidungen zugunsten eines Beschäftigten können immer getroffen werden. Ein gesetzlicher Anspruch auf Teilnahme nach dem HBUG besteht aber nicht.

Aktuell sind die folgenden Veranstaltungen der Ausbilder-Akademie GmbH in Rheinland-Pfalz als Veranstaltungstyp anerkannt.

Diese rechtlichen Voraussetzungen sind aktuell für die folgenden Seminare erfüllt:

- Vorbereitungslehrgänge auf die Ausbildereignungsprüfung (IHK)
- Vorbereitungslehrgang geprüfte/r Aus- und Weiterbildungspädagoge/in (IHK) (Anspruch für die Blockwoche)
- Vorbereitungslehrgang geprüfte/r Berufspädagoge/in (IHK) (Anspruch für die Blockwoche)
- Vorbereitungslehrgang geprüfte/r Personalfachkaufmann/frau (IHK) (Anspruch für die Blockwoche)

Wichtig:



Firmensitz:
Ausbilder-Akademie GmbH
Adalbert-Stifter-Straße 4
61381 Friedrichsdorf
Telefon: 06007 9387-11
Telefax: 06007 9387-12

Niederlassung Armsheim:
Ausbilder-Akademie GmbH
Auf der Horst 7
55288 Armsheim
Telefon: 06734 96297-20
Telefax: 06734 96297-21

Geschäftsführer:
Andreas Eiling, Gabriele Weingärtner
AG Bad Homburg HRB 12961
USt.-IdNr.: DE295119477
E-Mail: info@Ausbilder-Akademie.de

Bankverbindung:
Volksbank Rhein-Lahn eG
BIC: GENODE51DIE
IBAN: DE95 5709 28000216 1329 04
Internet: www.Ausbilder-Akademie.de

Ausbilder-Akademie GmbH

Seminare und Beratung für Ausbilder/innen
Ausbildungsbeauftragte und Auszubildende



Der Antrag auf Bildungsfreistellung muss beim Unternehmen spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn offiziell eingereicht werden.

Die Anerkennungen für die Lehrgänge sind als Download hinterlegt.

Informieren Sie sich aktuell über Ihren Bildungsurlaub auf:

<https://www.bildungsportal-hessen.de>

*Angaben ohne Gewähr, Stand: 20.02.2024



Firmensitz:
Ausbilder-Akademie GmbH
Adalbert-Stifter-Straße 4
61381 Friedrichsdorf
Telefon: 06007 9387-11
Telefax: 06007 9387-12

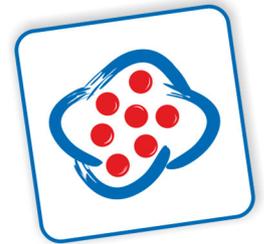
Niederlassung Armsheim:
Ausbilder-Akademie GmbH
Auf der Horst 7
55288 Armsheim
Telefon: 06734 96297-20
Telefax: 06734 96297-21

Geschäftsführer:
Andreas Eiling, Gabriele Weingärtner
AG Bad Homburg HRB 12961
USt.-IdNr.: DE295119477
E-Mail: info@Ausbilder-Akademie.de

Bankverbindung:
Volksbank Rhein-Lahn eG
BIC: GENODE51DIE
IBAN: DE95 5709 28000216 1329 04
Internet: www.Ausbilder-Akademie.de

Ausbilder-Akademie GmbH

Seminare und Beratung für Ausbilder/innen
Ausbildungsbeauftragte und Auszubildende



Informationen zum Anspruch auf Freistellung nach dem Rheinland-Pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetz *

Das Recht auf Bildungsfreistellung ist ein Anspruch der in Rheinland-Pfalz Beschäftigten auf Freistellung von der Arbeit, zur Teilnahme an einer anerkannten Veranstaltung der beruflichen oder gesellschaftspolitischen Weiterbildung. Voraussetzung ist jedoch, dass eine solche Veranstaltung:

- an mindestens drei Tagen in Block- oder Intervallform stattfindet,
- eine tägliche Arbeitszeit von mindestens 6 Arbeitsstunden hat und
- der beruflichen oder gesellschaftspolitischen Weiterbildung dient.

Aktuell sind die folgenden Veranstaltungen der Ausbilder-Akademie GmbH in Rheinland-Pfalz als Veranstaltungstyp anerkannt und berechtigt damit zur Nutzung von Bildungsfreistellung:

- Vorbereitungslehrgänge auf die Ausbildereignungsprüfung (IHK)
- Vorbereitungslehrgang geprüfte/r Aus- und Weiterbildungspädagoge/in (IHK)
- Vorbereitungslehrgang geprüfte/r Berufspädagoge/in (IHK)
- Vorbereitungslehrgang geprüfte/r Personalfachkaufmann/frau (IHK)

Wichtig:

Der Antrag auf Bildungsfreistellung muss beim Unternehmen spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn offiziell eingereicht werden.

Die Anerkennungen für die Lehrgänge sind als Download hinterlegt.

Informieren Sie sich über den Bildungsurlaub in Rheinland-Pfalz auf:

<https://mwg.rlp.de>*

*Angaben ohne Gewähr, Stand: 21.02.2022



Firmensitz:
Ausbilder-Akademie GmbH
Adalbert-Stifter-Straße 4
61381 Friedrichsdorf
Telefon: 06007 9387-11
Telefax: 06007 9387-12

Niederlassung Armsheim:
Ausbilder-Akademie GmbH
Auf der Horst 7
55288 Armsheim
Telefon: 06734 96297-20
Telefax: 06734 96297-21

Geschäftsführer:
Andreas Eiling, Gabriele Weingärtner
AG Bad Homburg HRB 12961
USt.-IdNr.: DE295119477
E-Mail: info@Ausbilder-Akademie.de

Bankverbindung:
Volksbank Rhein-Lahn eG
BIC: GENODE51DIE
IBAN: DE95 5709 28000216 1329 04
Internet: www.Ausbilder-Akademie.de